

BEKANNTMACHUNG
der frühzeitigen öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
für die jeweiligen Vorentwürfe der
9. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Kirchheim
sowie des
Bebauungsplans mit Grünordnungsplan „Photovoltaikanlage Hof Egenburg“

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 17.02.2022 die Aufstellung der 9. Änderung des Flächennutzungsplans sowie die Aufstellung des Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan „Photovoltaikanlage Hof Egenburg“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

In der Sitzung des Gemeinderats am 26.01.2023 wurden die jeweiligen Vorentwürfe zur 9. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Kirchheim sowie des Bebauungsplans mit Grünordnungsplan „Photovoltaikanlage Hof Egenburg“ in diesem Bereich gebilligt und die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB bestimmt. Parallel werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt.

Der Geltungsbereich der Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes umfasst 6 Teilflächen mit den Flurnummern 2449, 3112, 3112/2, 3245 (Teilfläche), 3274, 3277, 3278, 3279, 3280, 3288, 3300 (Teilfläche), 3304 (Teilfläche), 3307 (Teilfläche), 3308 (Teilfläche), 3311 (Teilfläche), 3313, 3314, 3315, 3382, 3388, 3413, 3414, 3415, 3417, 3418, 3428, 3432, 3435, 3436, 3438, 3442, 3445, 3468, 3474, 3523, 3527, 3528 (Teilfläche), 3529, 3530 (Teilfläche), 3531, 3532, 3533, 3534, 3535, 3536, 3537, 3538, 3539, 3540, 3541, 3542, 3543, 3544, 3545, 3545/2, 3547, 3548, 3549, 3550, 3551, 3552, 3553, 3554, 3555, 3556, 3557, 3558, 3559, 3562, 3563, 3564, 3566, 3567, 3568, 3571, 3572, 3573, 3574, 3575, 3576, 3577, 3581 (Teilfläche), 3582 (Teilfläche), 3586 (Teilfläche), 3587 (Teilfläche), 3595, 3596, 3597, 3598, 3599, 3600, 3601, 3602, 3603, 3604, 3605, 3606, 3607, 3608, 3609, 3610, 3611, 3612, 3613, 3614, 3615, 3616, 3617, 3621, 3640, 3653, 3656, 3660 (Teilfläche), 3664, 3667, 3676, 3678 (Teilfläche), 3686, 3687, 3688, 3689, 3690, 3691, 3692, 3693 (Teilfläche), 3694 (Teilfläche), 3698 (Teilfläche), 3700 (Teilfläche), 3709 (Teilfläche), 3714, 3720 (Teilfläche), 3751 (Teilfläche), 3758 (Teilfläche), 3770 (Teilfläche), 3791 (Teilfläche), 3795, 3828 (Teilfläche), 3829 (Teilfläche), 3833, 3834 (Teilfläche), 3835, 3836, 3837, 3838, 3839, 3840, 3841, 3842, 3848, 3874 (Teilfläche), 3879, 3881, 3887 (Teilfläche), 3888, 3905, 3906, 3907, 3908, 3909, 3912, 3924 (Teilfläche), 3925 (Teilfläche), 3935, 3936, 3937, 3938, 3939, 3940, 3941 und 3942 jeweils Gemarkung Kirchheim, Gemeindegebiet Kirchheim, Landkreis Würzburg. Der Geltungsbereich umfasst insgesamt 92,46 ha.



Abb. Übersicht Lage des Vorhabens

Dieser Bereich soll als Sondergebiet für die Erzeugung regenerativer Energien durch Photovoltaik ausgewiesen werden. Die Lage und Abgrenzung sind aus dem nachfolgenden Kartenausschnitt ersichtlich (maßstabslos).

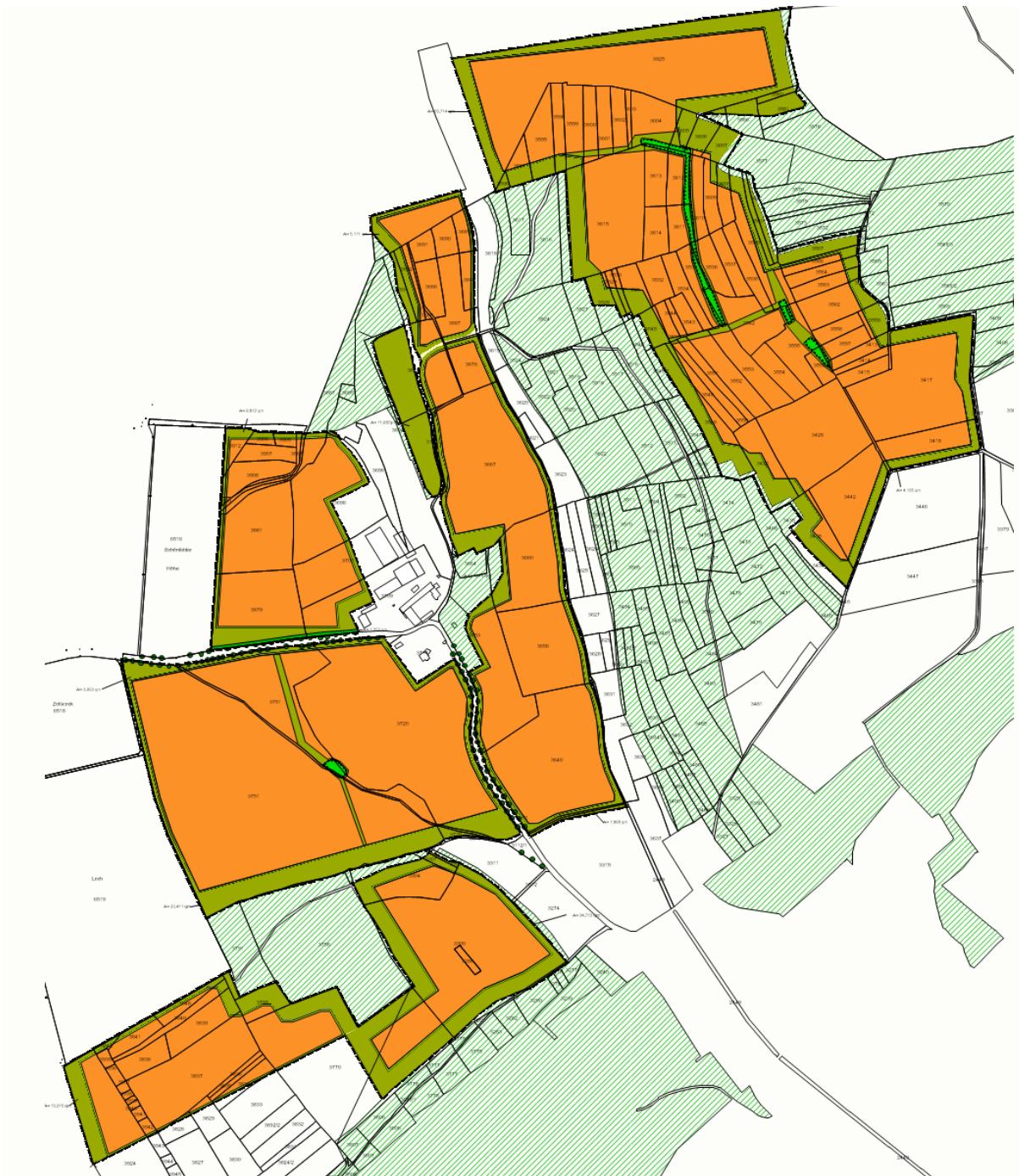


Abb. Geltungsbereich des Vorhabens (ohne Maßstab)

Die Vorentwürfe der 9. Änderung des Flächennutzungsplans sowie der Bebauungsplan mit Grünordnungsplan „Photovoltaikanlage Hof Egenburg“ liegen mit Begründungen und weiteren Anlagen in der Fassung vom 29.12.2022 in der Zeit

von Dienstag, 21.02.2023 bis einschließlich Montag 27.03.2023

in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Kirchheim (Rathaus Kirchheim), Rathausstr. 2, 97268 Kirchheim, von Montags bis Freitags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und Donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr öffentlich aus.

Außerdem kann der Inhalt dieser öffentlichen Bekanntmachung sowie die auszulegenden Unterlagen auch im auf der Internetseite der Gemeinde Kirchheim, Rubrik Wirtschaft und Bauen / Bauleitplanung, ab dem 21.02.2023 unter www.kirchheim-ufr.de/index.php?id=0.122 veröffentlicht

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht zum Bebauungsplan mit Grünordnungsplan " Photovoltaikanlage Hof Egenburg " und 9. Änderung Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan in diesem Bereich
- Unterlagen zur speziellen artenschutzrechtliche Prüfung (sap) für den Solarpark " Photovoltaikanlage Hof Egenburg " Lkr. Würzburg (Büro Fabion)

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan mit Grünordnungsplan „Photovoltaikanlage Hof Egenburg“ sowie die 9. Änderung des Flächennutzungsplans in diesem Bereich unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans bzw. Flächennutzungsplans nicht von Bedeutung ist.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflicht im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S.1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

gez. (Siegel)

.....
Björn Jungbauer, 1. Bürgermeister

Anschlag an der Gemeindetafel am Rathaus Kirchheim und am ehemaligen Rathaus im Gemeindeteil Gaubüttelbrunn

Angeschlagen am: 14.02.2023 _____
Unterschrift

Abgenommen am: 28.03.2023 _____
Unterschrift